

Vorteile eines Versicherungsmaklers

Was sich in der Großindustrie bewährt hat, kann im mittelständischen und auch im privaten Bereich von Nutzen sein

1. Günstige Prämien.
2. Verbessertes Versicherungsschutz.
3. An keine Versicherungsgesellschaft vertraglich gebunden.
4. Komplette Schadensregulierung, Korrespondenz, Verhandlung mit den Versicherungsunternehmen - das spart Zeit und Nerven.
5. Unkomplizierte, schnelle Abrechnung, sowohl bei Beitragsrückzahlungen als auch im Schadensfall.
6. Ein Ansprechpartner für alle Versicherungs- und Baufinanzierungsfragen sowie Fragen zu Geldanlagen.
7. Beratung durch geschulte Mitarbeiter.
8. Keinerlei Makler- oder Beratungsgebühren.
9. Unabhängig und kompetent.

Nähere Informationen sowie weitere Angebote erhalten Sie bei:

FinanzService
Spandau

Inh. Gero Schöllhorn

Versicherungsfachwirt (IHK)

Neuendorfer Str. 101
13585 Berlin
Tel.: (030) 35 50 35 99
Fax: (030) 35 50 35 09

www.finanzservicespandau.de

Wir über uns...

Die Firma FinanzService Spandau - Inh. Gero Schölnhorn, ist als unabhängiger Versicherungsmakler mit weiteren Finanzdienstleistungen in Berlin und Umgebung schwerpunktmäßig tätig. Sie wird vom Inhaber selbst geführt.

Wir arbeiten mit nahezu allen Versicherungsgesellschaften zusammen und verfügen über eine Vielzahl von Geschäftsbeziehungen zu weitere Finanzinstitutionen. Vorrang hat bei uns eine optimale Kundenbetreuung und Schadenbearbeitung; da wir bereits bestehende Verträge übernehmen und optimieren können, besteht **kein Zwang zum Neuabschluss**. Durch die Beauftragung unserer Firma entstehen unseren Kunden **keinerlei zusätzliche Kosten**. Näheres entnehmen Sie bitte der Verbraucherinfo.

Unser Kundenspektrum umfasst sämtliche Bereiche von Gewerbe, Dienstleistung und freien Berufen. Selbstverständlich beraten wir auch private Haushalte wenn der Wunsch hierzu besteht. Gerne übersenden wir Ihnen bei Bedarf eine Referenzliste.

Selbstverständlich bieten wir für jeden Kunden Vorzugskonditionen in sämtlichen Bereichen der privaten Versicherungen wie z.B. Privathaftpflicht-, Hausrat-, Unfall- und Krankenversicherung etc. Die Versicherungsprämien orientieren sich dabei an Deckungskonzeptionen und sind daher auch für Privatpersonen außerordentlich günstig.

Unser Geschäft ist es, mit allen Möglichkeiten dafür zu sorgen, dass unsere Kunden selbst bessere Geschäfte machen.

Verbraucherinfo

Was ist ein Versicherungsmakler?

Im Gegensatz zum Versicherungsvertreter, der einen Anstellungs- oder Handelsvertretervertrag mit "seiner" Versicherungsgesellschaft eingegangen ist und auch deren Weisungen unterliegt, ist der **Versicherungsmakler** vertraglich **nur** und ausschließlich seinen **Klienten** verpflichtet. Er ist unabhängig von Versicherungsunternehmen tätig und vertritt die Interessen seiner Kundschaft.

Die Vergütung für seine Tätigkeit erhält er als Courtage von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Sie haben keinen Kostenmehraufwand. Er besorgt den besprochenen Versicherungsschutz zu günstigen Konditionen, verwaltet die Verträge und unterstützt Sie bei der Abwicklung von Schadenfällen.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherungsmakler sind neben den gesetzlichen Regelungen in dem Maklerauftrag oder Vollmacht und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsmaklers geregelt.

<http://www.finanzservicespandau.de/>

Informationspflichten: gemäß des Gesetzes zur Neuregelung des Versicherungs-Vermittler-Rechts vom 19.12.2006 - In Kraft seit 22.05.2007

zu Status und Stellung: Versicherungsmakler mit Erlaubnis gemäß § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung

zu Beteiligungen: Keine Beteiligung von und an keiner Versicherungsgesellschaft!

zur Registrierung: Registrierungsnummer: D-AVO0-ZM5RO-21 erfolgte am 26.02.2008 bei der Industrie- und Handelskammer Berlin Zentralregister unter www.vermittlerregister.info

zur Versicherung: Dass eine gesetzlich geforderte Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung mit vorgeschriebener Versicherungssumme besteht wurde gegenüber der IHK nachgewiesen. Ohne diesen Nachweis ist eine Registrierung nicht möglich!
zur Protokoll-Pflicht: Eine festgelegte gesetzliche Auflage ist, eine Beratungs- und Dokumentations-Pflicht, d. h.: Besprechungsprotokolle sind zu führen!

zur Beschwerde-Stelle: Versicherungs-Ombudsmann e. V. Postfach 08 06 3